

Wülfrath / Düsseldorf - Mettmann

Ifd. Nr. 74

☒ Baudenkmal	☐ ortsfestes Bodendenkmal	☐ bewegliches Denkmal	☐ Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kitzenhaus	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Wilhelmstr. 163	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	17. Jh.; 2-geschossiges, giebelständiges Schieferhaus mit einer abgeschrägten Ecke, EG z. Teil verändert	
Tag der Eintragung	9. Mai 1983	Unterschrift 